



öffentlich



nichtöffentl.

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17.01.2022

6/2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				Bemerkungen
		Ein	Für	Geg	Ent	
Hauptausschuss	24.01.2022		7	0	0	verwiesen
Ausschuss für Kultur und Sport	02.02.2022					zurückgezogen
Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften	08.02.2022					beraten und vertagt
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung	10.02.2022					vertagt
Haushalts- und Finanzausschuss	21.02.2022					beraten und vertagt
Stadtrat	23.02.2022					nicht behandelt
Stadtrat	24.02.2022					

Betreff:

Antrag der Stadt Gera zur Erlangung des Ehrenpreises für nachhaltige Parkbewirtschaftung der DBG – Deutsche Bundesgartenbaugesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Gera möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der DBG Deutschen Bundesgartenbaugesellschaft mbH in Bonn bis zum 28.02.2022 mitzuteilen, dass die Stadt Gera sich um den **“Ehrenpreis für hervorragend nachhaltige Parkbewirtschaftung“** mit den ehemaligen BUGA – Teilflächen Hofwiesenpark, Küchengarten und Ufer-Elster-Park bewirbt.
2. Gleichzeitig ist die Erarbeitung einer anspruchsvollen Dokumentation durch die Verwaltung zu veranlassen, die entsprechend den Terminvorgaben für den Wettbewerb an die DBG mbH Bonn zu übergeben ist.
3. Für die Erarbeitung der Antragsdokumentation sollen keine zusätzlichen Kosten außerhalb der Verwaltung entstehen. Dafür sollten die in verschiedenen Vereinen vorhandenen Kompetenzen aktiviert und einbezogen werden, so z. B. der BUGA-Förderverein, der Verein Gästeführer, die Fördervereine der Museen der Stadt Gera sowie der Kunstverein.

Andreas Schubert
 Fraktion DIE LINKE

Sachdarstellung:

1. Problem und Regelungsbedürfnis:

Seit 2007 findet alle zwei Jahre eine Wettbewerbsausschreibung zu diesem begehrten Preis statt. Die Stadt Gera hat mit dem Hofwiesenberg, dem Küchengarten und dem Ufer-Elster-Park gute Chancen, mit einer Bewerbung erfolgreich zu werden. Diese sind ein gelungener Beitrag zur nachhaltigen Parkbewirtschaftung.

Auf Nachfrage bei der DGB mbH wurde mitgeteilt, dass eine Einladung zur Wettbewerbs- teilnahme erfolgt, wobei eine Initiativbewerbung honoriert wird.

Der Hofwiesenberg befindet sich in einem guten wettbewerbsfähigen Zustand, seine Nachnutzung ist von Anfang an gesichert, die Bewirtschaftung durch den Integrationsbetrieb der Lebenshilfe ist in mehrfacher Hinsicht beispielhaft und bisher einzigartig.

Nicht nur die alltägliche Nutzung zu Naherholung durch die Geraerinnen und Geraer und ihre Gäste, sondern auch die kulturelle Nutzung geben den Parkanlagen, insbesondere dem Hofwiesenberg eine hohe Attraktivität. So sind Konzerte auf der Veolia-/Sparkassenbühne, das Hofwiesenbergfest (soweit nicht von Corona verhindert), Sportveranstaltungen und weitere Höhepunkte feste Bestandteile des alljährlichen Kultur- und Sportkalenders der Stadt.

Durch die DGB mbH erfolgte in vorangegangenen Jahren bereits eine Einladung zur Teilnahme am Wettbewerb an die Stadt Gera, eine Antragstellung durch die Stadt Gera ist jedoch nicht bekannt.

Bisher gab es seit 2007 folgende Auszeichnungen:

2007 Köln BUGA 1971
2009 GRUGA Park Essen BUGA 1965, Gründung 1929
2012 GrünBerlin für den Britzer Garten BUGA-Park 1985,
2014 Volkspark Potsdam für den BUGA-Park 2001
2016 Gelsenkirchen für den Nordsternpark BUGA 1997
2021 Hamburg für den Inseelpark Wilhelmsburg IGS 2013

2. Lösung:

In die Erarbeitung des Antrags sollten auch ehrenamtliche Vertreter und Vereine einbezogen werden. So wird der ehemalige BUGA-Förderverein, der als erster BUGA-Verein in Deutschland seine Tätigkeit nach dem Abschluss der BUGA als „Verein zur Nachhaltigen Förderung der Idee der BUGA Gera und Ronneburg 2007“ fortsetzt, einen wertvollen Beitrag zur Antragsdokumentation leisten können. Auch die Mitwirkung weiterer ehrenamtlicher Akteure wurde auf Nachfrage bereits zugesagt.

Die Stadt Gera strebt eine höhere touristische Attraktivität an, eine erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb würde dieses Ziel durch eine deutschlandweite mediale Beachtung deutlich unterstützen.

3. Alternativen:

Der Antrag wird nicht gestellt.

4. Wirtschaftlichkeit:

4.1 Finanzielle Auswirkungen:

4.2 Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 der Stadt Gera und dessen Fortschreibungen:

Ja
nein

5. Nachhaltigkeit (u. a. in Bezug auf den Beschluss des Stadtrates Drucksachen-Nr. 38/2016 vom 15. September 2016 (Klimaschutz), Zukunftsrelevanz):

6. Zuständiges Beschlussgremium:

Stadtrat